



Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2018

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2016
und
Stellungnahme
zum Abbau des strukturellen
Finanzierungsdefizits bis 2020

Kiel, 20. April 2018



Bemerkungen 2018

des

Landesrechnungshofs

Schleswig-Holstein

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2016

und

Stellungnahme zum Bericht der Landes-
regierung vom 23.01.2018 zum Abbau
des strukturellen Finanzierungsdefizits
bis 2020

Kiel, 20. April 2018

Impressum

Herausgeber:

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein

Berliner Platz 2, 24103 Kiel

Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905

Fax: 0431 988-8686

Internet: www.lrh.schleswig-holstein.de

Druck:

Firma

Hansadruck und Verlags-GmbH & Co KG

Hansastraße 48

24118 Kiel

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	
1. Allgemeines	9
2. Entlastung des Landesrechnungshofs	10
Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht	
3. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2015	11
4. Abschluss der Haushaltsrechnung 2016	11
5. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2016	14
Aktuelle Haushaltsslage	
6. Angesichts der guten Einnahmen muss die Landesregierung mehr für den Schuldenabbau tun	35
Stellungnahme 2017 zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits	
7. Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung vom 23.01.2018 zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits	51
Landtag	
8. Höhe der Fraktionsmittel	57
9. Diäten der Abgeordneten	64
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
10. Inklusive Beschulung an weiterführenden Schulen (Sek I)	68
11. Neue Oberstufen an Gemeinschaftsschulen	77
12. Hochschulpakt 2020 - Teil 1: Viel Geld für neue Studienplätze	85
13. Hochschulpakt 2020 - Teil 2: Entwicklung des Lehrangebots	92
14. Hochschulpakt 2020 - Teil 3: Wie geht es weiter?	100
15. Vorstandsvergütung im UKSH - Zielvereinbarungen müssen langfristiger wirken	104
16. UKSH - Vertragsgestaltung im Ärztlichen Dienst verbessert	109

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

- | | | |
|-----|---|-----|
| 17. | Landesfeuerweherschule - Wirtschaftlichkeit steigern und Steuerungsmöglichkeiten entwickeln | 115 |
| 18. | Zur Zukunft des kommunalen Finanzausgleichs | 124 |

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

- | | | |
|-----|---|-----|
| 19. | Landwirtschaftskammer muss wirtschaftlicher arbeiten | 133 |
| 20. | Lizenzmanagement - Einführung muss nach mehr als 10 Jahren endlich abgeschlossen werden | 140 |
| 21. | IT-Organisation - positive Ansätze dürfen nicht im Sande verlaufen | 148 |

Finanzministerium

- | | | |
|-----|---|-----|
| 22. | Finanzämter: Erhebungsstellen haben sich bewährt - die Personaldecke ist dünn | 153 |
| 23. | Beihilfe - das lange Warten muss ein Ende haben | 158 |
| 24. | KoPers: Es wird Zeit | 167 |
| 25. | OFD-Sanierung: Ein Fass ohne Boden | 172 |

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

- | | | |
|-----|---|-----|
| 26. | Förderung von Gewerbegebieten - Einnahmen konsequent anrechnen und Fehlbelegungen nachgehen | 179 |
| 27. | Förderung von Technologie- und Gründerzentren ist ein Auslaufmodell | 187 |
| 28. | Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH - Ausgabenanstieg bremsen und Haushaltstransparenz erhöhen | 194 |
| 29. | Vom 40 Mio. €-Projekt zur leeren Lagerhalle: Das bescheidene Ende einer Investitionsförderung | 203 |
| 30. | Marode Infrastruktur auch bei den Kreisstraßen | 208 |

Rundfunkangelegenheiten

- | | | |
|-----|--|-----|
| 31. | Digitales terrestrisches Radio in der Sackgasse? | 218 |
|-----|--|-----|

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AG NEST	Arbeitsgruppe Neueinrichtung Erhebungsstellen
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bildungsministerium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BIS Autismus	Beratungsstelle Inklusive Schule Autismus
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CIO	Chief Information Officer
DAB	Digital Audio Broadcasting
Digitalisierungsministerium	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
DLZP	Dienstleistungszentrum Personal
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EntflechtG	Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz)
Epl.	Einzelplan
EU	Europäische Union
€	Euro
f., ff.	folgende, fortfolgende
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FH	Fachhochschule
G9	Bildungsgang mit 9 Jahrgangsstufen in der Sekundarstufe bis zum Abitur
ggf.	gegebenenfalls
GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR
GRW	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

GVOBl. Schl.-H.	Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GVFG-SH	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein
Ham.s.t.er	Haushaltskonformes ressortübergreifendes Inventarisierungs- und Bestandsführungsverfahren
HG	Haushaltsgesetz
HGr.	Hauptgruppe
HH	Haushalt
HS	Hochschule
IB.SH	Investitionsbank Schleswig-Holstein
Innenministerium	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
Jg.	Jahrgangsstufe
KEF	Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KoPers	Projekt „Kooperation Personaldienste Schleswig-Holstein und Hamburg“
LaaS	Lizenzmanagement as a Service
Landwirtschaftsministerium	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
LBV-SH	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
LEP	Landesentwicklungsplan
LFS	Landesfeuerweherschule
LHO	Landeshaushaltsordnung
LRH	Landesrechnungshof Schleswig-Holstein

LV	Verfassung des Landes Schleswig-Holstein - Landesverfassung
MA HSH	Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NAH.SH	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH bis 10/2014: LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH
NBI.	Nachrichtenblatt
Nr.	Nummer
OFD	Oberfinanzdirektion
OLG	Oberlandesgericht
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaft
PZV	Planstellenzuweisungsverfahren
RP 2000	Regionalprogramm 2000
S.	Seite
SAM	Software-Asset-Management
SchulG	Schulgesetz
Sek I	Sekundarstufe I
Sek II	Sekundarstufe II
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SSW	Südschleswigscher Wählerverband
T	Tausend
T€	Tausend Euro
TGZ	Technologie- und Gründerzentren
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
Tz.	Textziffer(n)
u. a.	unter anderem
UKSH	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
UKW	Ultrakurzwelle

UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
Universität Flensburg	Europa-Universität Flensburg
Universität Kiel	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Universität Lübeck	Universität zu Lübeck
VE	Verpflichtungsermächtigung
Verkehrsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A
VV	Verwaltungsvorschriften
Wirtschaftsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Wissenschaftsministerium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
WP	Wahlperiode
z. B.	zum Beispiel
ZEB	Zustandserfassung und -bewertung
ZIT	Zentrales IT-Management

20. Lizenzmanagement - Einführung muss nach mehr als 10 Jahren endlich abgeschlossen werden

Mit der Bündelung von Lizenzen im Zentralen IT-Management konnten die Lizenzkosten gesenkt werden. Das Risiko von Lizenzverstößen wurde verringert.

Eine zentrales Lizenzmanagement mit einem regelmäßigen Abgleich zwischen erworbenen Lizenzrechten und tatsächlicher Lizenznutzung wird dadurch aber nicht entbehrlich.

Das Zentrale IT-Management muss darauf hinwirken, dass die Pilotierung des Lizenzmanagement-Dienstes bei Dataport zügig beginnt.

Die flächendeckende Einführung eines zentralen Lizenzmanagements muss nach mehr als 10 Jahren endlich zum Abschluss gebracht werden.

20.1 Lizenzmanagement - worum geht es?

Mit dem Kauf einer Software wird i. d. R. nur ein Nutzungsrecht erworben. Umfang und Grenzen solcher Nutzungsrechte regeln Softwarelizenzen. Die eingeräumten Nutzungsrechte berechtigen meist zur Installation einer Software auf einer bestimmten Anzahl von Rechnern oder zur Benutzung durch eine bestimmte Anzahl von Anwendern.

Wird die Software in größerem Umfang genutzt als vereinbart, ist der Einsatz nicht ordnungsgemäß und verstößt ggf. gegen Urheberrecht. Sind Lizenzen vorhanden, die nicht eingesetzt werden, ist die Vorgehensweise unwirtschaftlich.

Mit einem Lizenzmanagement, auch als Software-Asset-Management (SAM) bezeichnet, soll sichergestellt werden, dass Softwarelizenzen ordnungsgemäß und wirtschaftlich eingesetzt werden. Hierzu muss immer ein aktueller Überblick darüber vorhanden sein, welche Lizenzen vorhanden sind und welche Lizenzen genutzt werden und welche nicht.

Softwarefirmen sind in den letzten Jahren vermehrt dazu übergegangen, die ordnungsgemäße Lizenzierung ihrer Softwareprodukte in Lizenzaudits zu kontrollieren. Damit ist das Risiko gestiegen, dass Lizenzverstöße öffentlich werden und zu Sanktionen führen.

20.2 **Verwaltung von Softwarelizenzen - seit 2004 ein Thema**

Der LRH hat 2004/2005 die Verwaltung von Softwarelizenzen geprüft und dabei erhebliche Defizite festgestellt, die zu wirtschaftlichen Nachteilen geführt haben:

- Beschaffung und Einsatz von Software wurden nicht koordiniert.
- Es wurden mehr Softwarelizenzen beschafft als erforderlich waren.
- Rabattstaffeln wurden nicht optimal genutzt, weil die Nachfrage nicht gebündelt wurde.
- Softwarelizenzen wurden zu teuer beschafft, weil Rahmenverträge unberücksichtigt blieben.
- Ein Vermögensnachweis für Softwarelizenzen nach § 73 LHO war nicht vorhanden.

Um die Missstände zu beseitigen, hat der LRH u. a. folgende Maßnahmen empfohlen:

- Einrichtung eines zentralen Lizenzmanagements,
- Durchführung einer Bestandsaufnahme,
- Aufbau eines zentralen Lizenzinventars,
- Einrichtung einer einheitlichen Softwareunterstützung und
- praxisgerechte Ausgestaltung der Vorschriften.

Nachdem die vom seinerzeit für das Zentrale IT-Management zuständigen Finanzministerium angekündigten Maßnahmen 2005 nicht umgesetzt wurden, hat der LRH die wesentlichen Feststellungen zur Verwaltung von Softwarelizenzen in seinen Bemerkungen 2006 veröffentlicht.¹

Der LRH hat 2006 zusammenfassend festgestellt, dass die Verwaltung von Softwarelizenzen und die Einführung eines zentralen Lizenzmanagements im Finanzministerium nicht mit der gebotenen Priorität verfolgt wurden.

20.3 **Forderung des Finanzausschusses über Jahre nicht umgesetzt (2006 bis 2009)**

Der Finanzausschuss hat sich 2006 den Empfehlungen des LRH angeschlossen. Ein zentrales Lizenzmanagement sollte danach bis zum 31.12.2006 eingerichtet werden.²

¹ Vgl. Bemerkungen 2006 des LRH, Nr. 25.

² Plenarprotokoll 16/41 vom 12.10.2006, S. 2988 sowie Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Landtagsdrucksache 16/994 vom 25.09.2006.

Das Finanzministerium hat dem Finanzausschuss zwischen 2006 und 2009 wiederholt zum Sachstand berichtet.¹

Im Dezember 2006 hat das Finanzministerium seine Zusage, kurzfristig ein zentrales Lizenzmanagement zur Verfügung zu stellen, zurückgezogen. Das Thema Lizenzmanagement sollte im Zusammenhang mit der geplanten Einführung eines „Haushaltskonformen ressortübergreifenden Inventarisierungs- und Bestandsführungsverfahrens“ (kurz Ham.s.t.er) sowie der im Aufbau befindlichen Vertragsdatenbank bearbeitet werden.

Das Finanzministerium hat an dem Lösungsansatz, ein Lizenzmanagement mithilfe des Verfahrens Ham.s.t.er zu realisieren, bis 2009 festgehalten.² Es hat mitgeteilt, dass eine Qualitätssicherung durch ein externes Beratungsunternehmen den Lösungsansatz inhaltlich bestätigt habe.

Im Juli 2009 hat das Finanzministerium die erzielten Fortschritte bei der Konsolidierung der Vertragslagen für die Mittelbewirtschaftungssoftware und die Microsoft-Lizenzen in den Vordergrund gestellt. Obwohl bisher nur erste Schritte zur Erfassung der Softwareinstallationen stattgefunden hatten, vertrat das Finanzministerium den Standpunkt, ein zentrales Lizenzmanagement sei eingeführt.

Der LRH hat die Aktivitäten des Finanzministeriums zum Aufbau eines zentralen Lizenzmanagements begleitet und sich wiederholt kritisch zum Umsetzungsstand geäußert.³ Das Finanzministerium hat seine Zeitpläne mehrfach verworfen, ohne konkrete Gründe für die Projektverzögerungen zu nennen. Die Bewertung des Finanzministeriums vom Juli 2009, dass ein zentrales Lizenzmanagement eingerichtet sei, wird vom LRH nicht geteilt. Es reicht nicht aus, die Aufgabe Lizenzmanagement im Geschäftsverteilungsplan aufzuführen. Ein zentrales Lizenzmanagement liegt erst dann vor, wenn ein automatisierter Abgleich der Lizenzrechte mit dem Stand der Installationen möglich ist. Ein konkreter Termin für ein zentrales Lizenzmanagement war damit auch 2009 noch nicht erkennbar.

20.4 **Rahmenbedingungen für Lizenzmanagement stimmten auch in den Folgejahren nicht (2010 bis 2014)**

Der LRH hat in seinen Bemerkungen 2010, Nr. 18, darauf hingewiesen, dass die Rahmenbedingungen für IT-Projekte häufig nicht stimmen.

¹ Umdrucke 16/1925 vom 04.04.2007, 16/2389 vom 26.09.2007, 16/3038 vom 11.04.2008, 16/3768 vom 17.12.2008 und 16/4460 vom 06.07.2009.

² Umdrucke 16/1925 vom 04.04.2007, 16/2389 vom 26.09.2007, 16/3038 vom 11.04.2008, 16/3768 vom 17.12.2008 und 16/4460 vom 06.07.2009.

³ Umdrucke 16/1984 vom 20.04.2007, 16/3837 vom 09.01.2009 und 16/4601 vom 10.08.2009.

IT-Projekte scheitern daran, dass die qualitativen und quantitativen Ressourcen für deren Umsetzung nicht kontinuierlich zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für das Thema Lizenzmanagement.

Die Arbeiten hierzu wurden durch geänderte Prioritätensetzungen im Zentralen IT-Management wiederholt unterbrochen oder wurden aufgrund geänderter strategischer Zielsetzung nicht weiter verfolgt. Personelle Ressourcen für die Aufgaben des Lizenzmanagements standen nicht kontinuierlich zur Verfügung.

Der Ansatz, das Lizenzmanagement auf Basis des Inventarisierungsverfahrens Ham.s.t.er umzusetzen, wurde 2010 vom Finanzministerium verworfen. Eine externe Bewertung eines von Dataport vorgelegten Umsetzungskonzepts hatte den Implementierungsaufwand für Ham.s.t.er als zu hoch bewertet. Stattdessen wurde der Einsatz eines Standardtools zum Lizenzmanagement empfohlen.

Nach der Verlagerung der Verantwortlichkeit für das Zentrale IT-Management 2012 in das Innenministerium und 2013 in die Staatskanzlei wurden die Arbeiten am Thema Lizenzmanagement wieder aufgenommen.

Die IT-Gremien haben sich ab 2013 mit einem neuen Lösungsansatz befasst. Anders als bei den vorherigen Konzepten, die sich mehr mit den technischen Realisierungsmöglichkeiten befassten, standen nun kaufmännische und organisatorische Fragestellungen des Lizenzmanagements im Vordergrund. Das Konzept zum Aufbau eines zentralen Lizenzmanagements sah die Erstellung eines Lastenhefts und die anschließende Beschaffung eines Lizenzmanagement-Tools bis Ende 2014 vor.

Das Zentrale IT-Management hat seine Anforderungen an ein Lizenzmanagement im 1. Halbjahr 2014 in mehreren Workshops ermittelt. Der LRH hat im Rahmen eines Beratungersuchens an den Workshops teilgenommen.

Ende 2014 hat sich das Zentrale IT-Management entschlossen, von der geplanten Ausschreibung eines Lizenzmanagement-Tools für das Land Schleswig-Holstein abzusehen, da Dataport als zentraler IT-Dienstleister des Landes sich ebenfalls mit dem Thema befasste.

20.5 **Auswahl eines Lizenzmanagement-Tools ab 2015**

Das Zentrale IT-Management hat seine Mindestanforderungen an ein Lizenzmanagement-Tool in ein von Dataport Mitte 2015 in eigenem Namen durchgeführtes Ausschreibungsverfahren eingebracht.

Die Staatskanzlei hat den Finanzausschuss im Januar 2016 erneut über den Sachstand zur Einführung eines zentralen Lizenzmanagements informiert:¹

- Für die monetär bedeutendsten Softwareprodukte wurden landesweite Rahmenverträge geschlossen. Diese hätten neben niedrigeren Lizenz Einzelkosten auch eine Minimierung des Lizenzrisikos zur Folge.
- Neben den fachlichen Anforderungen an ein Lizenzmanagement-Tool wurden 2014 auch die Standard-Rollen definiert, die innerhalb des Lizenzmanagements zukünftig wahrgenommen werden sollen.
- Insbesondere die Erfassung von Lizenzrechten, die über Dataport beschafft wurden, solle danach von Dataport im Rahmen von Serviceleistungen erbracht werden (Lizenzmanagement as a Service - LaaS).
- Andere Aufgaben im Lizenzmanagement verblieben bei den Landesbehörden und sollen durch Zugriff auf eigene Mandanten innerhalb des Lizenzmanagement-Tools erledigt werden.
- Das Zentrale IT-Management solle in mehreren „Proof-of-Concept“-Terminen an der Auswahlentscheidung beteiligt werden. Diese solle bis Mitte 2016 abgeschlossen werden. Die länderseitige Pilotierung der Lizenzmanagement-Services solle unmittelbar danach noch in 2016 stattfinden.

Auch dieser Zeitplan konnte nicht eingehalten werden. Dataport hat zwar im Juli 2016 den Zuschlag für ein Lizenzmanagement-Tool erteilt. Eine Leistungsbeschreibung Dataports für den Dienst „Lizenzmanagement as a Service“ lag dem Zentralen IT-Management aber auch im November 2017 noch nicht vor. Es hat gegenüber dem LRH zuletzt eine Pilotierung im 2. Halbjahr 2018 angekündigt.

20.6 Was ist aus den übrigen Lösungsansätzen des Zentralen IT-Managements geworden?

Das Zentrale IT-Management hat bei seinen Lösungsansätzen zum Lizenzmanagement mehrfach auf andere Projekte Bezug genommen, mit denen Defizite im IT-Bereich ausgeräumt werden sollten. Auch bei diesen Projekten kam es zu erheblichen Verzögerungen.

Das Inventarisierungs- und Bestandsführungsverfahren Ham.s.t.er wurde zwar 2008 für den landesweiten Einsatz freigegeben. Mit der flächendeckenden Erfassung der Software-Installationen im Verfahren Ham.s.t.er sollte 2009 begonnen werden. Dem Zentralen IT-Management ist es gleichwohl in den Folgejahren nur schleppend gelungen, die Vorbehalte einiger Ressorts gegen das Verfahren Ham.s.t.er auszuräumen. Die Migration der

¹ Umdruck 18/5626 vom 13.01.2016.

Daten der Landespolizei aus dem ressortspezifischen Inventarisierungsverfahren „LiSaNET IT“ war auch Mitte 2017 noch nicht abgeschlossen.

Die vom Zentralen IT-Management bereits 2006 angestrebte Nutzung der seinerzeit im Aufbau befindlichen Vertragsdatenbank für Zwecke des Lizenzmanagements hat sich als nicht realisierbar erwiesen. Die Vertragsdatenbank ist auch Ende 2017 nicht über den Stand „im Aufbau“ hinausgekommen. Neben den Verträgen des Innenministeriums sind bisher lediglich die IT-Verträge der Landtagsverwaltung und des Zentralen IT-Managements in einer zentralen Vertragsdatenbank erfasst. Die Verträge der übrigen Ressorts sollen erst in den nächsten Jahren folgen.

Der Rückblick auf die im Zusammenhang mit dem Lizenzmanagement verfolgten Lösungsansätze macht deutlich, dass die Feststellung des LRH von 2010¹ immer noch Gültigkeit hat: Die Rahmenbedingungen für IT-Projekte stimmen nach wie vor nicht.

20.7 **Vertragskonsolidierung hat Risiken nur verringert**

Das Zentrale IT-Management hat in den letzten 10 Jahren wiederholt darauf hingewiesen, dass eine Bündelung der in der Vergangenheit dezentral beschafften Lizenzen in zentralen Verträgen bereits zu Verbesserungen geführt habe.

Einerseits konnten durch die Zusammenfassung der Bedarfe Mengenrabatte erzielt werden, die zu einer Senkung der Lizenzeinzelnkosten geführt haben. Zudem konnte eine bessere Lizenzauslastung erreicht werden, weil Lizenzen ressortübergreifend genutzt werden konnten.

Andererseits hat das Zentrale IT-Management z. B. auch beim Abschluss des Enterprise-Agreement-Vertrags mit Microsoft den Softwareeinsatz auf einer bestimmten Anzahl von Arbeitsplätzen vereinbart. Damit ist auch bei solchen Verträgen weiterhin ein Controlling zwischen der Anzahl der erworbenen und der genutzten Lizenzen erforderlich. Durch den ressortübergreifenden Einsatz von Lizenzen ist es zudem nicht einfacher für das Zentrale IT-Management geworden, sich einen Überblick über die tatsächliche Nutzung der Lizenzen zu verschaffen.

Der LRH erkennt an, dass die Vertragskonsolidierung einen wirtschaftlichen Lizenzeinsatz fördert. Die Risiken eines Lizenzverstoßes werden dadurch jedoch allenfalls verringert. Der Verzicht auf einen Lizenzabgleich

¹ Vgl. Bemerkungen 2010, Nr. 18.

ist nur möglich, wenn eine mengenunabhängige Lizenzierung vereinbart wurde. Dies ist üblicherweise jedoch nur bei sog. Landeslizenzen der Fall.

20.8 **Lizenzmanagement muss nach mehr als 10 Jahren endlich zum Einsatz kommen**

Das Zentrale IT-Management beschäftigt sich mittlerweile seit mehr als 10 Jahren mit dem Thema Lizenzmanagement, ohne bisher zu einem greifbaren Ergebnis gekommen zu sein. Der LRH erkennt an, dass die eingeleiteten Maßnahmen, wie z. B. die Vertragskonsolidierung, zur Wirtschaftlichkeit des Lizenzeinsatzes beigetragen haben.

In Fragen der Ordnungsmäßigkeit des Lizenzeinsatzes steht das Land aber immer noch am Anfang. Solange, wie die von den einzelnen Dienststellen oder dem Zentralen IT-Management erworbenen Softwarelizenzen nicht in einem zentralen Lizenzinventar erfasst sind und der tatsächlichen Lizenznutzung gegenüber gestellt werden können, können Lizenzverstöße nicht ausgeschlossen werden.

Das Zentrale IT-Management muss kurzfristig mit der Pilotierung des LaaS-Dienstes und des Lizenzmanagement-Tools bei Dataport beginnen. Dazu gehört es auch, die vertraglichen Voraussetzungen für eine Beauftragung dieser Leistung zu schaffen.

Parallel muss das Zentrale IT-Management die Vorbereitungen für die Erfassung aller von Landesdienststellen erworbenen und noch im Einsatz befindlichen Lizenzen treffen. Es muss eindeutig festgelegt werden, welche Lizenzen durch Dataport erfasst werden und für welche Lizenzen die einzelnen IT-Stellen verantwortlich bleiben.

Es reicht nicht aus, die LaaS-Dienste bzw. das Lizenzmanagement-Tool bis zum Jahresende 2018 zu pilotieren. Vielmehr müssen bis dahin auch alle erworbenen Lizenzen erfasst sein, damit das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (Digitalisierungsministerium) eine verbindliche Aussage zur Lizenzierung machen kann.

Das **Digitalisierungsministerium** stimmt den Ausführungen des LRH grundsätzlich zu. Es weist darauf hin, dass das Risiko der Unterlizenzierung durch den Abschluss von Rahmenverträgen weitgehend reduziert worden sei. Eine Überlizenzierung könne dadurch aber nicht ausgeschlossen werden. Das Zentrale IT-Management stehe noch in Verhandlungen mit Dataport zu den Konditionen eines Lizenzmanagement-Services, der ab Mitte 2018 zur Verfügung stehen solle. Es sei eine Herausforderung für

das Zentrale IT-Management sowohl die Effizienz der Softwareverwaltung zu steigern als auch einen angemessenen und nachvollziehbaren Preis für die Ordnungsmäßigkeit der Lizenzverwaltung zu finden.